

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Fortschreibung des Konzeptes
für den Zeitraum 01.08.2022 - 31.07.2025

05.04.2022



Jugendamt
Abteilung Kinder- und Jugendförderung
Sachgebiet Kindertagesbetreuung

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Jugendamt
Abteilung Kinder- und Jugendförderung

Telefon: 0361 655-4753

Fax: 0361 655-7282

E-Mail: jugendamt@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef121445

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung..... 4
2	Rechtliche Grundlagen..... 4
3	Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG..... 5
3.1	Grundverständnis.....6
3.2	Ziele und Zielgruppen6
3.3	Aufgaben.....7
3.3.1	Kindbezogene Fachberatung7
3.3.2	Koordinierende Fachberatung9
3.3.3	Zusätzliche Fachkräfte für Schwerpunkteinrichtungen10
3.4	Regionale Vernetzung 11
4	Schwerpunkteinrichtungen vom 01.08.2022 bis 31.07.2025 11
5	Fortschreibung des Konzeptes..... 12
6	Finanzierung..... 13
I. Quellen.....	14
II. Anlagen.....	15

1 Einleitung

Das 2019 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Konzept "Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen" wurde evaluiert und anschließend überarbeitet. Es bildet die Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit der Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Erfurt und basiert auf der fachlichen Empfehlung "Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen. Stand: 27. Februar 2015¹ " (TMBJS)². Vor diesem Hintergrund ist jedes Kind als einzigartiges Individuum mit seinen ganz besonderen Begabungen und seinen speziellen Bedürfnissen zu betrachten. Es hat „Anspruch darauf, in seinen Stärken gefördert zu werden und ausgehend von seiner individuellen Situation Bildung zu erwerben, um das eigene Leben selbstbestimmt und aktiv zu gestalten sowie an der Entwicklung der Gesellschaft teilhaben zu können" (TMBJS, S. 4). Dies bedeutet, Kinder in ihrer Verschiedenheit anzunehmen, sie willkommen zu heißen und ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln.

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen unterstützt die Umsetzung dieser inklusiven pädagogischen Ziele in der Begleitung der Kinder mit ihren Besonderheiten in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen. Sie versteht sich als Ansprechpartnerin für alle Kinder in ihren Situationen und deren Familien, für Pädagog*innen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen.

2 Rechtliche Grundlagen

In Europa wurde durch die Menschenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention Inklusion als grundlegendes Recht eines jeden Menschen gesetzlich verankert. Darüber hinaus hat die UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung seine Vertragsstaaten zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems verpflichtet. In Thüringen wurde 2013 der "Entwicklungsplan Inklusion" entwickelt.

Des Weiteren bilden folgende Gesetze die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Fachberatung:

- a) SGB VIII: § 22 Grundsätze der Förderung
- b) ThürKigaG: § 7 Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen
- c) ThürKigaG: § 8 Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- d) ThürKigaG: § 26 Landespauschalen zur Unterstützung der Kindertagesbetreuung.

¹ Mit der Novellierung des ThürKigaG zum 01.01.2018 wurde aus dem § 7 Abs. 4 der § 8 Abs. 3 ThürKigaG

² Im Folgenden wird dies als fachliche Empfehlung abgekürzt

f) KJSG: § 22a Förderung in Tageseinrichtungen

3 Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG

Mit der Einführung des Thüringer Bildungsplans³ 2008 bzw. mit der Erweiterung in 2016 und dem damit verbundenen erweiterten Bildungsverständnis wurde ein pädagogischer Paradigmenwechsel angeregt. Wie im Index für Inklusion beschrieben wird, besteht die Grundlage von Inklusion in der "Anerkennung von Unterschieden ebenso wie von Gemeinsamkeiten". Kinder sollen nicht aufgrund einer bestimmten Leistung oder einer bestimmten Eigenschaft höher wertgeschätzt werden als andere. "Das Kind soll in seiner jeweiligen Lebenssituation mit all seinen Kompetenzen und Möglichkeiten und in seiner Individualität in den Blick genommen werden." (Index für Inklusion, S. 12)

Im Index für Inklusion wird der erwähnte Paradigmenwechsel wie folgt beschrieben: "Nicht das einzelne Kind ist "das Problem", nicht sein "abweichendes Verhalten", nicht der Grad der Behinderung, sondern die Frage, wie das Umfeld und die Entwicklungsbedingungen gestaltet werden müssen, um für jedes Kind – unter Berücksichtigung seiner individuellen Ausgangslage – bestmögliche Entwicklung und Entfaltung zu ermöglichen." (Index für Inklusion, S. 13). „Gemeinsame Förderung orientiert sich demnach an allen Kindern und hat nicht nur die Kinder mit Behinderung im Blick“ (TMBJS 2015, 4). Dieser Paradigmenwechsel kommt auch in der neuen Bezeichnung zum Tragen: „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“ statt „Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“. Er verdeutlicht den achtsameren Blick auf Kinder, einschließlich einer dementsprechend sensiblen Sprache. Kinder sollen sich in verschiedenen Geschwindigkeiten entwickeln dürfen und mit ihren verschiedenen Bedürfnissen wahr und ernst genommen werden (vgl. TMBJS 2015, 10). In diesem Prozess brauchen die Kinder Bedingungen, die dazu beitragen ihre tatsächlichen Interessen zu berücksichtigen. „Dies impliziert die Nutzung von Vielfalt als Entwicklungschance“ (vgl. TMBJS 2015, 5). Für eine solche Bedarfsfeststellung müssen Informationen systematisch erfasst und betrachtet werden. Nicht ein einziges Merkmal soll oder kann eine bestimmte Maßnahme auslösen, sondern der tatsächliche individuelle Bedarf unter Einbezug von Informationen aus unterschiedlichen Quellen und Berücksichtigung der für das Kind angestrebten Entwicklungs- und Bildungsziele. Alle Akteure in der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege sind einzubeziehen. Dazu gehören Instrumente, die den stärken- und ressourcenorientierten Blick auf das Kind in den Fokus stellen, um somit Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation zu erkennen.

In Erfurt wird die Umsetzung dieser Aufgaben durch ein trägerübergreifendes Fachberatungsnetzwerk begleitet und realisiert. Dieses Netzwerk setzt sich zusammen aus einer koordinierenden Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG im Jugendamt und den Fachberater*innen der Spitzenverbände der Freien Träger und der Kommune nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG.

³ Der Thüringer Bildungsplan wird im Folgenden TBP abgekürzt.

3.1 Grundverständnis

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen muss sich an deren und an den Bedarfen des sozialräumlichen Umfeldes, an gesellschaftlichen Veränderungen, sich wandelnden Bedingungen orientieren und Vernetzung im Sozialraum unterstützen.

Im Sinne des Index für Inklusion gilt es, Barrieren abzubauen, Möglichkeitsräume zu schaffen und Vielfalt zu stärken.

Besondere Bedürfnisse der Kinder erfordern insbesondere die Schaffung von Möglichkeitsräumen wie:

- Strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen,
- Vernetzung im Sozialraum,
- konzeptionelle pädagogische Ansätze (reformpädagogisch, vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung, Individualisierung, u. a.).

In allen Beratungssettings gelten folgende Orientierungen als handlungsleitend:

- Ganzheitlichkeit, das Kind wird als ganze Person mit einbezogen; das Kind ist kein Symptomträger, sondern spiegelt die es umgebenden Systeme
- Ressourcenorientierung, der Fokus wird auf die Fähigkeiten des Kindes und die vorhandenen Stärken der Umwelt gelegt
- Bedürfnisorientierung
- Selbstbestimmung
- Vermeidung der Abgabe von Verantwortung an Externe: im Sinne des § 8 Abs. 3 ThürKigaG wird das Sich-Zuständig-Fühlen der Pädagog*innen in herausfordernden Situationen gefördert, d.h. dass inklusive Settings gestaltet werden sollen anstatt Separation zu fördern
- Abbau von Normalisierungsdruck im pädagogischen Handeln.

3.2 Ziele und Zielgruppen

Das übergreifende Ziel dieses Konzeptes ist es, den Anspruch eines jeden Kindes umzusetzen, in seiner Einzigartigkeit, mit seinen besonderen Bedürfnissen und in seinen Fähigkeiten anerkannt zu werden. Es hat den Anspruch, so Bildung zu erwerben, um das eigene Leben selbstbestimmt und aktiv zu gestalten und an der Gesellschaft teilhaben und teilgeben zu können (vgl. TMBJS; 2015, 4). „Im Prozess der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertageseinrichtung sind die Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen und jedes Kind ist so zu fördern, dass es Selbstständigkeit in der Gruppe und für sein späteres Leben erlangt. Gemeinsame Förderung orientiert sich demnach an allen Kindern und hat nicht nur die Kinder mit Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Blick. Alle Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Handlungsoptionen zu erweitern.“ (TMBJS 2015, 4).

Die Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreut auf dieser Basis mehrere Zielgruppen:

- Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten und einem besonderen Förderbedarf in der Altersgruppe von 0 Jahren bis Schuleintritt (Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen TMBJS 2015)
- Kinder, die durch ihre Familienangehörigen aus unterschiedlichen Gründen keine ausreichende Förderung im kognitiven, emotionalen, und/oder körperlichen Bereich erfahren
- Familienangehörige und Eltern in familiären Belastungssituationen (z. B. aufgrund von Trennung, Fluchterfahrung, Tod von Angehörigen, Umzug)
- Kinder mit Migrationshintergrund, die bei der Integration in den Kindergarten Unterstützung benötigen
- Kinder mit vorübergehender Verhaltensauffälligkeit (z.B. ausgeprägte Trotzphase; Anpassungsprobleme, u. a.).“ (TMBJS 2015, 23f)
- Kinder mit Behinderung, die noch keine Eingliederungshilfen erhalten
- Kinder mit Hochbegabung, deren Integration in der Kindergruppe problematisch sein kann
- Leiter*innen und pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
- Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen
- Kooperationspartner des Fachberatungsnetzwerkes für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

3.3 Aufgaben

3.3.1 Kindbezogene Fachberatung

Zu den Aufgaben der Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG zählen:

- Beratung und Prozessbegleitung in der Kindertagesbetreuung anzubieten, welche sich an Leitungen und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, an Träger und Familien mit Kindern richtet
- Praxisbeobachtungen mit Reflexion und Empfehlungen; Kollegiale (Fall-) Beratungen; anonyme Beratungen; diverse Netzwerk-Arbeitsgruppen des trägerübergreifenden Fachberatungsnetzwerkes nach § 11 und § 8 Abs. 3 ThürKigaG als Austauschplattform über Erfahrungen und Methoden, mit fachlichem Input (Inhalte orientieren sich an Bedarfen der Teilnehmenden); Gewinnung von Kooperationspartnern und Anbieten von Kollegialen (Fall-) Beratungen
- Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte aus Schwerpunkteinrichtungen durch Beratung und trägerübergreifende Austauschmöglichkeiten
- Beratung zu praktischen Umsetzungsmöglichkeiten im Alltag der Kindertageseinrichtungen und zur Gestaltung eines optimierten Zeitmanagement.

Das bedeutet konkret, dass jede Kindertageseinrichtung eine Ansprechperson des Fachberatungsnetzwerkes hat, mit welcher sie sich im Bedarfsfall in Verbindung setzen kann.

Im Rahmen der Beratung werden personelle, räumliche und sächliche Rahmenbedingungen analysiert und Ressourcen wahrgenommen. Dabei sollen Barrieren und inklusionshemmende Bedingungen aufgespürt werden, um eine uneingeschränkte Teilhabe aller zu ermöglichen (vgl. Index für Inklusion 2015, S. 8). Die vorhandenen Strukturen und die Konzeption der Kindertageseinrichtung sollen nach den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet werden.

Die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren orientiert sich an der "Fachlichen Empfehlung"⁴. Die Beziehungen zwischen dem Kind, der Familie und den Pädagog*innen werden gemeinsam mit allen Rahmenbedingungen und den sozialräumlichen Aspekten analysiert. Neben dieser Reflexion können Praxisbeobachtungen durch die Fachberatung erfolgen. Dabei findet unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung ein Austausch zwischen den einzelnen Professionen statt.

Das Fachberatungsnetzwerk gibt bei Bedarf Unterstützung zur Selbsthilfe und etabliert Methoden, welche die Eigenständigkeit stärken und unkompliziert in den Alltag der jeweiligen Kindertageseinrichtung eingebaut werden können.

Im Zuge der Implementierung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes soll Beratung auch die Information über gesetzliche Neuregelungen und Unterstützung bei der Vorbereitung und/oder Durchführung von Beantragungen für Leistungen zur integrierten Teilhabe in den Blick nehmen. Vor allem der Umgang mit einer hohen kulturellen und sprachlichen Vielfalt soll in diesem Zusammenhang gestärkt werden.

Stehende Notwendigkeit aus den Erfahrungen der Umsetzung des Konzeptes im Zeitraum 2019-2022 ist das uneingeschränkte Vorhalten verschiedener Beratungsformen, sowohl in digitaler Form, als auch vor Ort in den Einrichtungen.

Im Rahmen eines jährlichen Beratungsgespräches zwischen Kindertageseinrichtung und Fachberatung § 8 Abs. 3 ThürKigaG werden Zielstellungen erarbeitet, verankert und evaluiert. Halbjährlich wird eine Übersicht über stattgefundenen Beratungen und Arbeitsschwerpunkte in den Kindertageseinrichtungen an die koordinierende Fachberatung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Stadtverwaltung übermittelt.

Das Fachberatungsnetzwerk bietet zwei speziell an aktuellen Themenstellungen ausgerichtete Arbeitsgemeinschaften an. Sowohl die AG „Besondere Bedürfnisse von Kindern“ als auch die AG „Schwerpunkteinrichtungen“ widmen sich der Umsetzung des § 8 Abs. 3 ThürKigaG.

Mit Blick auf die Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gestaltet sich Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG als

- Unterstützung in Einzelfallarbeit

⁴ Fachliche Empfehlung: Stand 27.02.2015, Kapitel 4 (S. 13-17)

- Unterstützung in Gruppenarbeit (Einrichtung, Familie oder deren Systemverbindungen)
- Unterstützung im Hilfsnetzwerk (Einbeziehung aller für das Kind relevanten und zur Verfügung stehenden Angebote / Institutionen).

Die Umsetzung der Beratung wird hierbei auf die individuellen Bedarfe des Kindes, auf Strukturen der Einrichtung, der Familie ausgerichtet und wird einvernehmlich miteinander abgestimmt.

3.3.2 Koordinierende Fachberatung

Die koordinierende Fachberatung gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG des Jugendamtes Erfurt nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Koordination der Weiterentwicklung und Fortschreibung des Konzeptes für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Mitarbeit in Regionalgruppen der Fachberatung § 8 Abs. 3 ThürKigaG
- Vernetzungstätigkeit und Kooperation mit anderen Fachdiensten, Ämtern, Behörden (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst, Sozialamt, Amt für Bildung, Gesundheitsamt)
- Mitarbeit im Netzwerk „Frühe Hilfen“
- Ansprechpartner*in für den Stadtelternbeirat im Bereich Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Umsetzung Kinderjugendstärkungsgesetz“ in der Stadtverwaltung Erfurt
- Mitgestaltung der Arbeitsgruppen „Schwerpunkteinrichtungen“, „Gesundheit in Kindertageseinrichtungen“, „Literatur trifft sich“ und „Kinder im Übergang zur Schule“
- Katalogisierung und Evaluation der Kindertageseinrichtungen, welche Leistungen zur Eingliederungshilfe beantragen
- Beratung freier Träger zum Thema Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Kindertageseinrichtungen
- Beratung von Fachdiensten zum Thema Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Kindertageseinrichtungen
- Trägerübergreifende Beratung von Kindertageseinrichtungen in besonders komplexen Problemlagen
- Inhouseveranstaltungen und Fortbildungen im Sinne des § 8 Abs. 3 ThürKigaG
- Unterstützung der Fachberater*innen, Kindertageseinrichtungen und Familien in besonders schweren Problemsituationen
- Beschwerdemanagement im Bereich § 8 Abs. 3 ThürKigaG, dazu Ansprechpartnerin für Eltern, Kindertageseinrichtungen und andere prozessbeteiligte Personen.

3.3.3 Zusätzliche Fachkräfte in den Schwerpunkteinrichtungen

Die Stellenanteile der zusätzlichen Fachkräfte in den Schwerpunkteinrichtungen können auf maximal 5 Personen mit einem Stundenvolumen von mindestens 0,1 Vollbeschäftigteinheit (VbE) verteilt werden.

Regelmäßige Teilnahme (mindestens 1mal jährlich) an einer Arbeitsgruppe „Schwerpunkteinrichtungen“ ist Grundlage für die Vergabe zusätzlicher Stundenanteile. Alternativ kann eine zusätzliche Beratung durch Fachberatung gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG in Anspruch genommen werden.

In einem jährlichen Sachbericht, wird die Nutzung des zusätzlichen Stundenvolumens mit Hilfe fachlicher Reflexion, Ist-Stand-Analyse und daraus resultierender Zielvereinbarung dokumentiert und der Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes Erfurt vorgelegt.

Das Aufgabenprofil der zusätzlichen Fachkräfte in Schwerpunkteinrichtungen beruht auf den 4 nachfolgenden Säulen:

Gestaltung inklusiver Prozesse

- Teilhabemöglichkeiten aller Kinder berücksichtigen
- (nachhaltige) Sicherung der Teilhabe von allen Kindern
- Unterstützung von individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen
- Förderung durch Individualisierung/Abstimmung des individuellen pädagogischen Handelns in der Gruppe auf den Unterstützungsbedarf des Kindes

Schaffung alltagsintegrierter Lerngelegenheiten

- individuell unterstützen und begleiten (Kinder, Team, Familien)
- Gruppenaktivitäten auf Bedürfnisse der Kinder anpassen
- Strukturierung des Gruppengeschehens
- selbständiges und gemeinsames Tun ermöglichen
- individuelle Merkmale und Vielfalt darstellen

Netzwerkarbeit

- Kooperation mit dem trägerübergreifenden Fachberatungsnetzwerk in Erfurt zu den §§ 8 Abs. 3 und 11 ThürKitaG
- aktive Beteiligung an der AG „Schwerpunkteinrichtungen“
- Kooperation mit relevanten Beratungsdiensten und Ämtern

Unterstützung des Teams

- Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung

- Förderung des gegenseitigen Verständnisses
- pädagogische Planung im Team und Unterstützung bei der Umsetzung
- fachliche Unterstützung und Beratung des Teams und/oder einzelne*r Mitarbeiter*innen
- Initiierung des Austauschs im Team gemeinsam mit der Leitung
- Kommunikation mit allen Beteiligten
- enger Austausch mit Eltern, Teams und Fachleuten
- Kennen und Nutzen vorhandener Beratungssysteme in Bezug auf Teilhabeprozesse des Kindes im Alltag der Kindertageseinrichtungen
- Kennen und Nutzen vorhandener Beratungssysteme in Bezug auf individuelle Hilfen zur Unterstützung von Teilhabe (med. Aspekt, Hilfsmittel...).

3.4 Regionale Vernetzung

Interdisziplinäre Netzwerkpartner sind u.a.:

- Amt für Soziales
- Gesundheitsamt
- Allgemeiner Sozialer Dienst (www.erfurt.de/ef122022)
- Amt für Bildung
- Netzwerk Frühe Hilfen (www.erfurt.de/ef117938)
- Landesjugendamt
- Frühförderstellen
- Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie
- Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Kinder- und Fachärzte; medizinische Ansprechpartner
- Netzwerk-AGs des Fachberatungsnetzwerkes nach §11 ThürKigaG
- Fachschulen/Fachhochschule
- Team zur Qualitätssicherung sonderpädagogischer Begutachtung.

4 Schwerpunkteinrichtungen ab 01.08.2022- 31.07.2025

Die Bedürfnisse des sozialräumlichen Umfeldes von Kindertageseinrichtungen sind in Erfurt sehr unterschiedlich gelagert, darauf weisen auch die Erhebungen im Sozialstrukturatlas zur Beschreibung der Lebenslagen der Erfurter Bevölkerung (Sozialstrukturatlas 2020, S. 130-152) hin.

So lassen entsprechende sozialräumliche Verortungen in Erfurt gleichermaßen auch Unterschiede in den Bedarfen der einzelnen Kindertageseinrichtungen deutlich werden. Während ein Teil der Einrichtungen von sehr wenigen Familien mit Notlagen und Unterstützungsgesuchen frequentiert wird, ist die Lage in anderen Kindertageseinrichtungen eine beinahe gegensätzliche. Dementsprechend ist auch die Anzahl der Kinder mit besonderen Bedürfnissen in einigen Kindertageseinrichtungen

besonders hoch (Großwohnsiedlung Südost und Großwohnsiedlung Nord) und in anderen sehr niedrig (Gründerzeit Süd und Ländliche Ortsteile).

Um eine sehr hohe Zahl an Kindern mit besonderen Bedürfnissen in einzelnen Einrichtungen besser erreichen zu können, wurden entsprechende Stundenanteile für zusätzliche Fachkräfte in 18 Erfurter Kindertageseinrichtungen vergeben.

Anhand folgender Parameter wurden in Abstimmung mit allen Fachberatungen des Netzwerks Schwerpunkteinrichtungen ab 01.08.2022 benannt:

- die Größe der Kindertageseinrichtung in Bezug zu den soziokulturellen Herausforderungen
- sozialräumliche Aspekte (siehe Sozialindikatoren in der Bedarfsplanung und folgende Planungsdokumente)
- Häufigkeit der Inanspruchnahme der Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG
- Bedarfseinschätzungen aus den Kindertageseinrichtungen
- Sachberichte bisheriger Schwerpunkteinrichtungen
- Einschätzung der zuständigen Fachberatung zu den Kindertageseinrichtungen. Die Übersicht zu den ausgewählten Kindertageseinrichtungen ist der Anlage 2 zu entnehmen. (Anlage 1 zum Vergleich der Schwerpunkteinrichtungen im Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019) und Anlage 2 zum Vergleich der Schwerpunkteinrichtungen im Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2022).

5 Fortschreibung des Konzeptes

Schwerpunkte und Ziele der Konzeptionsfortschreibung in 2022 werden wie folgt zusammengefasst:

- weitere Ausgestaltung der Netzwerkarbeit mit anderen Fachdiensten, Beratungsstellen etc., um Hilfsangebote schneller und passgenauer zum Tragen kommen zu lassen – auch unter Pandemiebedingungen
- weitere Ausgestaltung der speziellen Unterstützungsstrukturen in Schwerpunkteinrichtungen
- weiterer Ausbau kultursensibler Bildungsarbeit für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen
- Unterstützung bei der Entwicklung einrichtungsspezifischer Kinderschutzkonzepte
- qualitative Weiterentwicklung des Beratungsspektrums

6 Finanzierung

Die Landesmittel werden anteilig entsprechend der Kinderzahl für Beratungsleistungen auf die Spitzenverbände der Liga, die Kommune und die koordinierende Fachberatung im Jugendamt verteilt (siehe Anlage 4). Es werden kommunale Mittel für die personelle Unterstützung in ausgewählten Schwerpunkteinrichtungen eingesetzt. Die bereitgestellten Mittel werden ausschließlich für Personalkosten verwendet (siehe Anlage 3).

I. Quellen

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; Rudolphi, Nora; Preissing, Christa (2018):

Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Finanzierung inklusiv. Länderspezifische Finanzierungssysteme als eine Grundlage von Inklusion in der Kindertagesbetreuung; S. 74

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2015):

Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen und lernen. Handreichung für die Praxis.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 15.06.2022

Sozialstrukturatlas 2020 zur Beschreibung der Lebenslagen der Erfurter Bevölkerung; S. 130-152

Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18.12.2017

TMBJS (2015):

Fachliche Empfehlung des TMBJS „Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen (Stand: 27. Februar 2015).

Die folgenden Drucksachen (DS) sind im Bürgerinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt unter <http://buergerinfo.erfurt.de>⁵ unter der Rubrik "Recherche" abrufbar.

DS 1905/16

Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

DS 0487/17

Antrag des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen zur DS 1905/16 - Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

DS 0926/18

Umsetzung des Konzepts Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Punkt 7 - Übergangsregelung - DS 0487/17

DS 0633/19

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen – Fortschreibung des Konzeptes für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2022

⁵ Daten stehen aktuell ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

II. Anlagen

Anlage 1: Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG für
01.08.2017-31.07.2019

Anlage 2: Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG für
01.08.2019-31.07.2022

Anlage 3 Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG für
01.08.2022-31.07.2025

Anlage 4: Übersicht Aufteilung der Zuständigkeiten der Fachberatung nach § 8 Abs. 3
ThürKigaG

Anlage 1: Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG für 01.08.2017-31.07.2019

Nr.	Einrichtung	Ortsteil	Stellenanteile VbE
2	Kindergarten "Vollbrachtfinke"	Ilversgehofen	0,8
	Thüringer Sozialakademie Jena e.V.		
34	Kindertagesstätte "Am Fuchsgrund"	Ilversgehofen	0,5
	AWO AJS gGmbH		
39	Kindergarten "Johannesplatzkäfer"	Johannesplatz	0,5
	Förderkreis JUL gGmbH		
61	Kindertagesstätte "Hanseviertel"	Johannesvorstadt	0,5
	AWO AJS gGmbH		
Oststadt			2,3
26	Eva. Kindertagesstätte "Arche Noah"	Moskauer Platz	0,5
	Ev. Kirchengemeinde Gispersleben		
44	Kindertageseinrichtung "Abenteuerland"	Rieth	0,5
	Landeshauptstadt Erfurt		
47	Kindergarten "Spatzennest am Park"	Berliner Platz	0,5
	Förderkreis JUL gGmbH		
54	Kindertagesstätte "Haus der bunten Träume"	Moskauer Platz	0,5
	AWO AJS gGmbH		
62	Kindergarten "Spatzennest am Zoo"	Roter Berg	0,8
	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH		
63	Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"	Roter Berg	0,5
	Landeshauptstadt Erfurt		
Nord			3,3
15	Kath. Kindergarten "St. Nikolaus"	Melchendorf	0,4
	"St. Martin" GmbH		
57	Kindergarten "Zwergenland"	Melchendorf	0,5
	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.		
67	Kindertageseinrichtung "Pfiffikus"	Herrenberg	0,5
	Landeshauptstadt Erfurt		
69	Kindertageseinrichtung "Wiesenhügel"	Wiesenhügel	0,5
	Landeshauptstadt Erfurt		
70	Kindertageseinrichtung "Haselnußweg"	Wiesenhügel	0,5
	Landeshauptstadt Erfurt		
95	Kindergarten "Farbenklecks"	Herrenberg	0,5
	Jugendsozialwerk Nordhausen		
Südost			2,4
Erfurt gesamt			8,0

Anlage 2: Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach §8 Abs. 3 ThürKigaG für 01.08.2019-31.07.2022

Nr.	Einrichtung	Ortsteil	Stellenanteile in VbE
City			1,3
3	Kindertagesstätte "Lindenparadies"	Altstadt	0,5
	Johanniter-Unfall Hilfe e.V.		
27	Evang. Pergamenterkindergarten	Altstadt	0,3
	Stiftung "Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder"		
43	Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt"	Altstadt	0,5 ⁶
	Thüringer Sozialakademie Jena		
Oststadt			2,2
2	Kindergarten "Vollbrachtfincken"	Ilversgehofen	0,5
	Thüringer Sozialakademie Jena e.V.		
6	Kindertagesstätte "Regenbogenland"	Ilversgehofen	0,3
	Kolping Bildungswerk Thüringen e.V.		
39	Kindergarten "Johannesplatzkäfer"	Johannesplatz	0,5 ⁷
	Förderkreis JUL gGmbH		
61	Kindertagesstätte "Hanseviertel"	Johannesvorstadt	0,4 ⁸
	AWO AJS gGmbH		
94	Integrative Kindertagesstätte "Kinderland"	Johannesvorstadt	0,5
	Lebenshilfe Erfurt e.V.		
Nord			2,4
11	Kindertagesstätte "Siebenstein"	Moskauer Platz	0,4
	AWO AJS gGmbH		
47	Kindergarten "Spatzennest am Park"	Berliner Platz	0,5
	Förderkreis JUL gGmbH		
54	Kindertagesstätte "Haus der bunten Träume"	Moskauer Platz	0,5
	AWO AJS gGmbH		
62	Kindergarten "Spatzennest am Zoo"	Roter Berg	0,5

⁶ Die Fachberatung der Thüringer Sozialakademie erhält für die Einrichtungen 2 und 43 insgesamt 1,0 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in der Tabelle angenommen, dass jede Einrichtung 0,5 VbE erhält.

⁷ Die Fachberatung von JUL GmbH erhält für die Einrichtungen 39 und 47 insgesamt 1,0 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in der Tabelle angenommen, dass jede Einrichtung 0,5 VbE erhält.

⁸ Die Fachberatung der AWO AJS GmbH erhält für die Einrichtungen 11, 54 und 61 insgesamt 1,3 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann.

	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH		
63	Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"	Roter Berg	0,5 ⁹
	Landeshauptstadt Erfurt		
Südost			2,1
15	Kath. Kindergarten "St. Nikolaus"	Melchendorf	0,3
	"St. Martin" GmbH		
57	Kindergarten "Zwergenland"	Melchendorf	0,5 ¹⁰
	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.		
69	Kindertageseinrichtung "Wiesenhügel"	Wiesenhügel	0,4
	Landeshauptstadt Erfurt		
70	Kindertageseinrichtung "Haselnußweg"	Wiesenhügel	0,4
	Landeshauptstadt Erfurt		
95	Kindergarten "Farbenklecks"	Herrenberg	0,5
	Jugendsozialwerk Nordhausen		
Erfurt gesamt			8,0

⁹ Die Fachberatung der Stadtverwaltung Erfurt erhält für die Einrichtungen 63, 69 und 70 insgesamt 1,3 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann.

¹⁰ Die Fachberatung des Jugendsozialwerks Nordhausen erhält für die Einrichtungen 57 und 95 insgesamt 1,0 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in der Tabelle angenommen, dass jede Einrichtung 0,5 VbE erhält.

Anlage 3: Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG für 01.08.2022-31.07.2025

Nr.	Einrichtung	Ortsteil	Stellenanteile in VbE
City			1,0
3	Kindertagesstätte "Lindenparadies"	Altstadt	0,5
	Johanniter-Unfall Hilfe e.V.		
43	Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt"	Altstadt	0,5 ¹¹
	Thüringer Sozialakademie Jena		
Oststadt			2,2
2	Kindergarten "Vollbrachtfincken"	Ilversgehofen	0,5
	Thüringer Sozialakademie Jena e.V.		
6	Kindertagesstätte "Regenbogenland"	Ilversgehofen	0,3
	Kolping Bildungswerk Thüringen e.V.		
39	Kindergarten "Johannesplatzkäfer"	Johannesplatz	0,5 ¹²
	Förderkreis JUL gGmbH		
61	Kindertagesstätte "Hanseviertel"	Johannesvorstadt	0,4 ¹³
	AWO AJS gGmbH		
94	Integrative Kindertagesstätte "Kinderland"	Johannesvorstadt	0,5
	Lebenshilfe Erfurt e.V.		
Nord			2,4
11	Kindertagesstätte "Siebenstein"	Moskauer Platz	0,4
	AWO AJS gGmbH		
47	Kindergarten "Spatzennest am Park"	Berliner Platz	0,5
	Förderkreis JUL gGmbH		
54	Kindertagesstätte "Haus der bunten Träume"	Moskauer Platz	0,5
	AWO AJS gGmbH		
62	Kindergarten "Spatzennest am Zoo"	Roter Berg	0,5
	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH		
63	Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"	Roter Berg	0,5 ¹⁴

¹¹ Die Fachberatung der Thüringer Sozialakademie erhält für die Einrichtungen 2 und 43 insgesamt 1,0 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in der Tabelle angenommen, dass jede Einrichtung 0,5 VbE erhält.

¹² Die Fachberatung von JUL GmbH erhält für die Einrichtungen 39 und 47 insgesamt 1,0 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in der Tabelle angenommen, dass jede Einrichtung 0,5 VbE erhält.

¹³ Die Fachberatung der AWO AJS GmbH erhält für die Einrichtungen 11, 54 und 61 insgesamt 1,3 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann.

	Landeshauptstadt Erfurt		
Südost			2,4
15	Kath. Kindergarten "St. Nikolaus"	Melchendorf	0,3
	"St. Martin" GmbH		
57	Kindergarten "Zwergenland"	Melchendorf	0,5 ¹⁵
	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.		
69	Kindertageseinrichtung "Wiesenhügel"	Wiesenhügel	0,4
	Landeshauptstadt Erfurt		
70	Kindertageseinrichtung "Haselnußweg"	Wiesenhügel	0,4
	Landeshauptstadt Erfurt		
95	Kindergarten "Farbenklecks"	Herrenberg	0,5
	Jugendsozialwerk Nordhausen		
48	Evangelisches Kinderhaus am Drosselberg	Melchendorf	0,3
	Evangelische Kirchgemeinde Erfurt Südost		
Erfurt gesamt			8,0

Anlage 4: Übersicht Aufteilung der Zuständigkeiten der Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKiga¹⁶

- a) Spitzenverbände (6.981 Betreuungsplätze)**
- AWO (1.830 Betreuungsplätze)
 - Caritas (747 Betreuungsplätze)
 - Diakonie (2.216 Betreuungsplätze)
 - Parität (2.188 Betreuungsplätze)

¹⁴ Die Fachberatung der Stadtverwaltung Erfurt erhält für die Einrichtungen 63, 69 und 70 insgesamt 1,3 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann.

¹⁵ Die Fachberatung des Jugendsozialwerks Nordhausen erhält für die Einrichtungen 57 und 95 insgesamt 1,0 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in der Tabelle angenommen, dass jede Einrichtung 0,5 VbE erhält.

¹⁶ Rückläufige Zahlen der Betreuungsplätze im Verhältnis zum Konzept von 2017 begründen sich durch den Wegfall der Allgemeinverfügung (5% für Kinder aus Flüchtlingsfamilien).

AWO Einrichtung			Bedarfsplanung 2022/2023
Nr.	Träger	Name	
11	AWO AJS gGmbH	Siebenstein	125
14	AWO AJS gGmbH	Am Sportplatz	36
34	AWO AJS gGmbH	Am Fuchsgrund	170
35	AWO AJS gGmbH	Schwalbennest	38
40	AWO AJS gGmbH	KH an der schmalen Gera	50
54	AWO AJS gGmbH	Haus der bunten Träume	175
55	AWO AJS gGmbH	Brühler Gartenzwerge + Außenstelle Domzwerge	134
61	AWO AJS gGmbH	Hanseviertel	170
65	AWO AJS gGmbH	Rabennest	135
66	AWO AJS gGmbH	Buchenberg	170
72	AWO AJS gGmbH	Mittelhäuser Spatzen	65
74	AWO AJS gGmbH	Benjamin Blümchen	41
85	AWO AJS gGmbH	Glückspilz	62
91	AWO AJS gGmbH	Ringelblume	132
92	AWO AJS gGmbH	Glühwürmchen	45
93	LEG/AWO AJS gGmbH	Betriebskita Im Brühl	130
111	AWO AJS gGmbH	Wir-Quartier	66
104	AWO AJS gGmbH	Integr. Kindertageseinr. Ringelblümchen	86
			1.830

CARITAS Einrichtung			Bedarfsplanung 2022/2023
Nr.	Träger	Name	
6	Kolping-Bildungswerk	Regenbogenland	120
7	Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius	St. Bonifatius	90
8	Ursulinenkloster Erfurt	St. Ursula - Kita	90
10	Kath. Domgemeinde	St. Marien - Kita	62
15	Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus	St. Nikolaus	60
20	Caritasverband f. d. Bistum	St. Josef	80
21	Caritasverband f. d. Bistum	St. Franziskus	63
77	Kolping-Bildungswerk	Friedrich Fröbel	100
90	Caritasverband f. d. Bistum	St. Vinzenz	82
			747

DIAKONIE Einrichtung			Bedarfsplanung 2022/2023
Nr.	Träger	Name	
1	CJD	Die Kleinen Europäer	135
3	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Lindenparadies	134
22	Evang. Stiftskindergarten	A.- V.- Stift	180
23	Augusta-Viktoria-Stift	A.- V.- Stift - Waldkindergarten	36
24	Ev. Kirchspiel Martini-Luther	Lutherkindergarten	84
25	Ev. Kirchspiel Erfurt Hochheim-Schmira	Ev. Johanneskindergarten	60
26	Ev. Kirchengemeinde Erfurt- Gispersleben	Arche Noah	160
27	Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder	Pergamenterkindergarten	55
28	Ev. Kirchspiel Fienstedt	St. Laurentius (Fienstedt)	37
30	Ev. Kirchengemeinde Tiefthal	Tiefthaler Strolche	38
37	Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder	Moritzkindertagesstätte	145
41	Louise Mücke Stiftung	Haus für Alt u. Jung	70
42	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Riethspatzen	220
46	Ev. Thomasgemeinde Erfurt	Ev. Kiga der Thomasgem.	70
48	Ev. Kirchspiel Erfurt-Südost	KH Am Drosselberg	124
49	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Kastanienhof	75
51	Ev. Predigergemeinde Erfurt	Predigerkindertagesstätte	52
58	Ev. Kirchspiel Bischleben	St.Dionysius	80
60	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	Am Jakobsweg	80
62	Ev. Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH	Spatzennest am Zoo	120
76	Ev. Thomasgemeinde Erfurt	Jonakindergarten	74
82	Ev. Kirchspiel Windischholzhausen-Büßleben	Am Peterbach	76
105	Johanniter Unfallhilfe	Petersbergwichtel	111
			2.216

PARITÄT Einrichtung			Bedarfsplanung 2022/2023
Nr.	Träger	Name	
2	Th.Sozialakademie gGmbH	Vollbrachtfinken	106
4	Lebenshilfe Erfurt e. V.	Strolche	150
9	ASB	Kita SteigerBurg	69
12	THEPRA	Glückskäfer	90
17	THEPRA	Rasselbande	137
18	THEPRA	Schwemmbacher Spatzen	132
29	THEPRA	Spielhaus Geratal	53
31	TWSD e. V.	Haus der Grashüpfer	95
32	TWSD e. V.	Marbacher Lausbuben	94
33	THEPRA	Bunter Schmetterling	45
43	Th.Sozialakademie gGmbH	Kinderwelt	108
50	Th.Sozialakademie gGmbH	Liliput	65
56	THEPRA	Pinoccio	33
64	Trägerwerk soziale Dienste in Thüringen e. V.	Am Waldblick	140
68	Volkssolidarität KV	Nesthäkchen	38
71	Lebenshilfe Erfurt e. V.	Schmetterling	200
75	Regenbogen Freie Schule	Regenbogen	36
78	Th.Sozialakademie gGmbH	Vieselbach	80
81	Aktion Sonnenschein Thüringen	Montessori	100
83	Studentenwerk Thüringen	Campus Kinderland	80
86	AnSchubladen	Pustebume	108
87	TWSD e. V.	Bussi Bär	41
89	Haus der kleinen Leute e. V.	Haus der kleinen Leute	28
94	Lebenshilfe Erfurt e. V.	Kinderland Rügenstraße	120
113	ASB	Ernst-Häckel-Straße	40
			2.188

b) STADT, JUGENDAMT

STADT, JUGENDAMT Einrichtung			Bedarfsplanung 2022/2023
Nr.	Träger	Name	
16	Stadt Erfurt	Daberstedter Räuberland	140
19	Stadt Erfurt	Gartenkinder	108
36	Stadt Erfurt	Dittelstedter Knirpse	44
44	Stadt Erfurt	Abenteuerland	145
52	Stadt Erfurt	Weltentdecker	108
63	Stadt Erfurt	Kinderland am Zoo	138
67	Stadt Erfurt	Pfiffikus	130
69	Stadt Erfurt	Am Wiesenhügel	120
70	Stadt Erfurt	Haselnußweg	105
80	Stadt Erfurt	Fröbelkindergarten am Borntal	150
84	Stadt Erfurt	Die Linderbacher	44
96	Stadt Erfurt	Daberstedter Räubernest	77
97	Stadt Erfurt	Spielspaß	46
98	Stadt Erfurt	Sterntaler	75
99	Stadt Erfurt	Löwenzahn	48
100	Stadt Erfurt	Stupsnasen	79
101	Stadt Erfurt	Tausendfüßler	70
102	Stadt Erfurt	Wirbelwind	77
13	JugendSozialwerk NDH	Sommersprosse	130
45	JugendSozialwerk NDH	Am Nordpark	95
57	JugendSozialwerk NDH	Zwergenland	213
95	JugendSozialwerk NDH	Kita Farbklecks	130
5	JUL gGmbH	Marienkäfer am Ringelberg	170
38	JUL gGmbH	Fuchs und Elster	126
39	JUL gGmbH	Johannesplatzkäfer	190
47	JUL gGmbH	Spatzennest am Park	190
59	JUL gGmbH	Springmäuse am Südpark	140
53	DRK	Villa Steigerzwerge	50

73	DRK	Weißbachspatzen	30
108	KsG Erf. Kindergarten	Ententeich	38
79	Initiative Waldorfpädagogik e.V.	Freier Kindergarten – Kind, Spiel, Natur und Umwelt	38
88	Lernen durch Nachahmung e.V.	Sonnenstrahl	70
109	Verein zur Förderung der Waldorfpäd. e.V.	Naturkindergarten	20
			3.334
Freie Träger und Jugendamt insgesamt			10.315

Aufteilung der Landesmittel	
Koordination	10 %
Spitzenverbände	58 %
Stadt	32 %
Summe	100%